

# FRAUENRECHTE DURCH FRAUENPOLITIK REALISIEREN

## Erklärung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten anlässlich der 15. Bundeskonferenz in Berlin im Juni 2002

- I. Einleitung
- II. Den Frauen die Hälfte der Macht
- III. Gender Mainstreaming braucht Frauenförderung
- IV. Frauenpolitik ist mehr als Familienpolitik
- V. Aufbruch in eine moderne Familienpolitik – feministische Akzente setzen
- VI. Steuern gerecht erheben und gerecht verteilen
- VII. Altersvorsorge geschlechtergerecht gestalten
- VIII. Gesundheitspolitik für Frauen
- IX. Chancengleichheit im Arbeitsleben realisieren

### I. Einleitung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) sieht frauenpolitischen Handlungsbedarf nach wie vor in allen gesellschaftlichen Bereichen. Als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte stehen wir in der Tradition der neuen Frauenbewegung und fordern seit der Einrichtung der ersten kommunalen Frauenbeauftragten-Stelle im Jahre 1982 Veränderungen vor allem auf struktureller Ebene, um zu einer tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau zu kommen. Gleichstellungspolitik, die auf europäischer Ebene beschlossen wurde, wurde oft nur zögerlich in nationales Recht umgesetzt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen stellt fest, dass Gleichstellungsaspekten in der Bundesrepublik zwar durch einzelne Reformen immer wieder Rechnung getragen wurde, ein Strukturwandel hin zu einer Gesellschaft, in der die Geschlechtergerechtigkeit gelebt werden kann, aber weiterhin ausbleibt. Die rechtliche Gleichstellung ist zwar weitgehend erreicht, auch die zur tatsächlichen Gleichstellung notwendigen frauenpolitischen Konzepte liegen vor. Es existiert jedoch ein Umsetzungsdefizit. Die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming macht Defizite sichtbar, so dass mit politischen Mitteln gegengesteuert werden kann, bzw. neue Gleichstellungsdefizite erst gar nicht entstehen. Hierzu werden fachkompetente Impulse benötigt. Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben sich daher erneut mit einigen zentralen Fragestellungen beschäftigt und formulieren frauenpolitische Forderungen.

### II. Den Frauen die Hälfte der Macht

Frauen sind in der Mehrheit. Die Minderheit macht in der Bundesrepublik die Politik für diese Mehrheit: Im Bundestag sind aktuell 30,9 % Frauen vertreten, in keinem Landesparlament übersteigt der Frauenanteil 40 %, Kommunalpolitik wird durchschnittlich zu 75 % von Männern gemacht. In den entscheidenden Positionen in Regierungen und Verwaltungen sind Frauen kaum vertreten.

Kein moderner Staat kann es sich leisten, auf das intellektuelle Potential der Bevölkerungsmehrheit zu verzichten. Es ist ein demokratisches Grundprinzip, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich in den Parlamenten repräsentiert sehen müssen. Viele Parteien haben dies erkannt und haben unterschiedliche Instrumente entwickelt, den Frauenanteil auf ihren Vorschlagslisten zu steigern. Diese Bemühungen sind je nach Verbindlichkeit und Höhe der Quoten bisher unterschiedlich erfolgreich. Auch hier zeigt sich: Je freiwilliger, desto schlechter. Es gilt daher Maßnahmen zu ergreifen, die eine paritätische Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten sicherstellen, von denen auch die Parteien erfasst werden, die bisher bewusst oder aus Ignoranz darauf verzichtet haben, ihre inneren Strukturen am Prinzip der Geschlechterdemokratie auszurichten .

In die grundgesetzlich normierten Willensbildungsprozesse einzugreifen, ist aufgrund der föderalen Wahlgesetzgebung nur sehr schwer möglich und bedarf langer Diskussionsprozesse. Die BAG fordert daher, die Parteienfinanzierungsgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass nur solche Parteien

staatliche Förderung und steuerliche Vergünstigungen erhalten, die Männer und Frauen gleichermaßen für Mandate benennen (Reißverschlussverfahren).

Sinkende Wahlbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und immer geringere Bereitschaft, sich im Rahmen einer politischen Partei am Willensbildungsprozess unserer Gesellschaft zu beteiligen, sind Indikatoren für die Notwendigkeit der Entwicklung einer neuen politischen Kultur. Bislang haben die Machtstrukturen und Oligarchisierungstendenzen in den politischen Parteien dazu geführt, dass viele Frauen sich nicht vorstellen konnten, innerhalb dieser Gefüge politisch aktiv zu sein. In diesem Zusammenhang bietet sich die Chance, politische Partizipation auch unter dem Aspekt der qualitativen Beteiligung von Frauen zu betrachten. Ein Vereinbarkeitsproblem stellt sich nicht nur im Zusammenhang mit Erwerbschancen, sondern auch mit politischem oder bürgerschaftlichem Engagement.

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten fordern alle gesellschaftlichen Kräfte dazu auf, Partizipationsformen zu entwickeln, die Frauen und Mädchen ansprechen und ihre Anforderungen verbindlich in Entscheidungsprozesse einbinden. Frauen wollen die Hälfte der Macht und dies zu den eigenen Bedingungen. Dies gilt es in Netzwerken mit Frauen und mit Verbündeten für Frauenpolitik zu entwickeln.

### III. Gender Mainstreaming braucht Frauenförderung

Gender Mainstreaming hat von der Vierten Weltfrauenkonferenz über die europäischen Ebene auf die Bundes- und Landespolitik übergegriffen. Die Bundesregierung hat Gender Mainstreaming in ihrer gemeinsamen Geschäftsordnung festgeschrieben. Der Deutsche Städtetag befürwortet ebenfalls ausdrücklich Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming bietet die Möglichkeit und die Chance, systematisch geschlechtergerecht zu handeln. Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten setzen sich schon seit der Einrichtung der ersten Frauenbüros dafür ein, Geschlechtergerechtigkeit in alle Politikfelder einzubauen und fordern daher die Anwendung des Gender Mainstreaming auf allen Ebenen insbesondere auch im öffentlichen Haushaltsrecht: aus den Haushaltsplänen und Budgets muss ersichtlich werden, ob von einem Haushaltstitel ein Geschlecht mehr oder anders profitiert als das andere. Für den Fall der unmittelbaren oder mittelbaren Benachteiligung sind die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Die Philosophie des Gender Mainstreaming beinhaltet eine Doppelstrategie: Gender Mainstreaming und Frauenpolitik. Eigenständige Frauenpolitik und Frauenprojekte müssen solange durchgeführt werden, bis die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen Realität geworden ist. Die erforderlichen Mittel und sonstigen Ressourcen müssen auch bei knappen Kassen zur Verfügung gestellt werden.

### IV. Frauenpolitik ist mehr als Familienpolitik

Die BAG fordert eine eigenständige, von der Familienpolitik unabhängige Frauenpolitik.

Frauenpolitik muss auch im Wahlkampf eine eigenständige und zentrale Rolle spielen. Stärker als je zu vor stehen geschlechterpolitische Handlungsfelder in der Diskussion: Die niedrige Geburtenrate in der Bundesrepublik, der behauptete Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt und vorgeschobene Finanzierungsprobleme der auf dem Solidaritätsprinzip beruhenden Sozialversicherung rücken die Reproduktionsbedingungen der Menschen in den Blickpunkt. Dem Grundrechtsschutz von Ehe wird in der Abwägung gegenüber dem Grundrecht auf Gleichberechtigung in der Regel höheres Gewicht beigemessen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß: Allmählich reift die Erkenntnis, dass eine moderne Familienpolitik den individuellen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht werden muss.

Die Verkürzung von Frauenpolitik auf Familienpolitik führt zu einer Reduzierung von Frauen auf ihre Rollen als Gebärende und Erziehende. Fortdauernde Benachteiligungen erstrecken sich aber nicht nur auf Mütter, sondern wirken in allen gesellschaftlichen Bereichen. Neben der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind hier die Bildungs-, Forschungs-, Sport- und Kulturpolitik zu nennen, die Migrations- und Integrationspolitik, allem voran jedoch das hohe Maß an sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen. Mit dem Gewaltschutzgesetz wurde ein großer Schritt getan, der dazu führen wird, dass nicht nur individuell und gerecht dem Opfer geholfen werden kann sondern der Täter gesellschaftliche Ächtung erfährt. Dieser Politikansatz muss fortgeführt werden. Frauenpolitik darf sich jedoch nicht ausschließlich an innenpolitischen Themen orientieren. Eine moderne Frauenpolitik bezieht auch internationale Handlungsfelder ein und findet ganz im Sinne von Gender Mainstreaming ihren

Ausdruck z.B. in der Entwicklungshilfe-, Forschungs-, Außen- und Sicherheitspolitik sowie internationaler Gesundheits- und Sozialpolitik mit der Zielsetzung der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen und Mädchen in aller Welt.

Frauenpolitik muss sich an drei Leitziele orientieren:

- Einfluss, Arbeit und Geld zwischen Frauen und Männern müssen gerecht verteilt werden
- Die Vielfalt weiblicher Lebensmodelle muss anerkannt und gefördert werden
- Unversehrtheit und Recht auf Selbstbestimmung ist Frauen und Mädchen zu garantieren

Die BAG fordert daher ein bundesweites Bündnis für Gleichberechtigung.

## V. Aufbruch in eine moderne Familienpolitik – feministische Akzente setzen

Familienpolitik ist auch Geschlechterpolitik. Sie legt die Rahmenbedingungen fest für das Zusammenleben der Geschlechter, allem voran die Aufteilung der Arbeit, der bezahlten und der unbezahlten, das Zusammenspiel von Erwerbs- und Familienleben. Die bundesdeutsche Sozial-, Steuer-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik tragen dazu bei, dass in vielen Fällen Frauen für das vermeintlich private Leben und die Reproduktion aller Familienmitglieder verantwortlich sind. Familienpolitik ist keine Frauenpolitik. Aber wenn sie gelingen soll, muss sie Gleichstellungspolitik sein.

Feministische Familienpolitik setzt den Fokus auf das Wohlergehen aller Individuen: der Tochter und des Sohnes, des Mannes und Vaters, nicht nur in seiner vermeintlichen Rolle als Hauptnährer, sondern als Erziehender und besonders der Frau, nicht nur in ihrer Rolle als Mutter, sondern auch als Erwerbstätige. Das Private ist politisch. Dies bedeutet eine gesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen der nächsten Generation. Daraus resultierende Probleme und deren Lösung sind keine private und individuelle Angelegenheit von Erziehenden.

Familienpolitik gestaltet die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Menschen ihren privaten Alltag verbringen. Sie beeinflusst Entscheidungen, die nach wie vor hauptsächlich Frauen treffen, und die oftmals Entscheidungen für oder gegen etwas bedeuten: für oder gegen Kinder, für oder gegen Berufstätigkeit, für oder gegen Teilzeit, für oder gegen „Fremd“betreuung. Familienforscherinnen und -forscher sprechen von einer „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft gegenüber modernen, auf die Kombination von Elternschaft und Berufstätigkeit gerichteten Bedürfnissen und Wünschen vor allem junger Frauen. Ein zentrales Problem ist die Aufteilung der Arbeit in bezahlte und unbezahlte. Bezahlte (Erwerbsarbeit) zählt viel, unbezahlte (Fürsorgearbeit) wenig. Auch diejenigen, die professionell mit Menschen arbeiten (betreuend, pflegend und erziehend), werden häufig geringer entlohnt als Berufstätige in anderen Bereichen. Die Verantwortung der Gesellschaft, für jene zu sorgen, die es noch nicht oder nicht mehr selbst können, also für Kinder und alte oder kranke Menschen, gilt bei uns als privates und damit als Frauenproblem. Dies führt für viele Frauen zum Spagat zwischen Fürsorge- und Erwerbsarbeit, den sie bisher individuell lösen müssen.

Eckpunkte einer geschlechtergerechten Politik für Familien

### 1. Fürsorge als Grundwert

Es ist dringend erforderlich, zu einer neuen Bewertung von Fürsorge zu kommen. Sorge für andere ist notwendig und sie ist wertvoll. Fürsorge ist für unser aller Leben genauso bedeutend wie Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit und muss daher Verfassungsrang erhalten.

- Erwerbsarbeit und Fürsorge müssen gerecht zwischen Männern und Frauen verteilt werden.
- Die Unterbewertung von Fürsorgetätigkeiten im Tarifrecht ist einer der Gründe für Lohnungerechtigkeiten zwischen Frauen und Männern. Fürsorgearbeit muss auch tariflich aufgewertet werden.

### 2. Eigenständige Existenzsicherung für alle

Familien fördern heißt: Kinder, Erziehungs- und Pflegeleistungen fördern. Ökonomische Abhängigkeiten und Zwänge müssen verringert werden: die der Frauen von den Männern, die von Frauen und Kindern von der Sozialhilfe. Kinder dürfen keinen Luxus bedeuten, den man sich leisten kann oder nicht. Dafür ist eine Steuer- und Sozialpolitik notwendig, die

- das Ehegattensplitting abschafft,
- für eine existenzsichernde Grundrente sorgt (s.a. Kap. VII),
- das Erziehungsgeld in eine Lohnersatzleistung umwandelt

### 3. Eine bessere Infrastruktur für Familien vor Ort

Staatliche Förderung muss in der Zuständigkeit des Bundes erfolgen und aus kostenfreien oder kostengünstigen Sach- und Dienstleistungen in Betreuung, Bildung und Beratung von Kindern und Eltern, Pflegenden und Pflegebedürftigen bestehen. Dies schafft nicht nur Entlastung und Freiräume für Eltern, sondern eröffnet auch den Mädchen und Jungen neue und andere Erfahrungswelten außerhalb ihrer Familie.

Die BAG fordert u.a.:

- ein flächendeckendes ganztägiges kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder aller Altersstufen bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht
- mehr Begegnungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote für Mädchen und Jungen
- ausreichende soziale Dienste und professionelle Betreuung für Pflegebedürftige

### 4. Für eine Veränderung der Arbeitswelt - mehr Zeit für Kinder und pflegebedürftige Familienangehörige

Die Balance zwischen Arbeits- und Familienleben ist die Schlüsselfrage in der Familienpolitik. Berufstätige Mütter und Väter wollen mehr Zeit für Kinder haben. Deshalb müssen Väter zukünftig die damit verbundenen Aufgaben tragen. Männer sollen in die Elternzeit gehen. Das vermeintliche arbeitgeberische Risiko elternzeitbedingter Ausfallzeiten muss für Männer ebenso wie für Frauen gelten.

International vergleichende Untersuchungen bestätigen, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Geburtenzahl und Erwerbstätigkeit von Frauen gibt: Ist der Erwerbstätigenanteil von Frauen hoch, ist es auch die Geburtenzahl.

- Nach skandinavischem Muster sollte ein Teil der Elternzeit verfallen, wenn kein Betreuungswechsel erfolgt.
- Flexible Arbeitszeitmodelle sind zu fördern.
- Arbeitszeitverkürzung und Freistellungsansprüche zur Pflege von Familienangehörigen sind auch in der Privatwirtschaft zu ermöglichen.
- Die Rechtsansprüche nach dem Teilzeit- und Elternzeitgesetz sind auch in kleinen Betrieben unter 15 Beschäftigten anzuwenden.

Die BAG fordert eine feministische Familien- und Sozialpolitik und erwartet deren zügige Umsetzung. Familienpolitische Maßnahmen sind daran zu messen, ob sie den Bedürfnissen aller Individuen einer Familie gerecht werden. Sie sind ein Schritt auf dem Weg zur geschlechtergerechten Verteilung von Arbeit und Fürsorge.

## VI. Steuern gerecht erheben und gerecht verteilen

Formal gelten für Männer und Frauen die gleichen Steuervorschriften.

Tatsächlich sind es die Frauen, vor allem Mütter, die die Zeche zahlen. Eine gravierende Ursache hierfür ist nach wie vor das Ehegattensplitting, das (in der Regel männliche) Alleinverdiener mit hohem Einkommen steuerlich begünstigt, auch wenn keine Kinder im Haushalt sind. Damit wird nach wie vor ein Familienbild zementiert, das die lebenslange Hausfrauenehe begünstigt, unabhängig davon, ob jemals Kinder erzogen wurden oder werden.

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vom November 1998 zur Familienbesteuerung haben die Bundesregierung veranlasst, den Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende bis 2005 abzubauen. Die Einführung der begrenzten Abzugsmöglichkeit von erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten hat bei Ehepaaren zu Vorteilen, bei vielen Alleinerziehenden zu einer Verschlechterung geführt. Zur Zeit sind erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten außergewöhnliche Belastungen im Sinne des Steuerrechts. Tatsächlich sind sie aber regelmäßige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit und damit Werbungskosten oder Betriebsausgaben.

Trotz der Reform der sogenannten 325-Euro-Jobs spiegelt sich hier ein konservatives und frauendiskriminierendes Familienleitbild wider. Frauen arbeiten häufig Teilzeit oder sind aufgrund eines geringen Einkommens auf einen weiteren Verdienst angewiesen. Dieser muß versteuert werden, dagegen bleibt der 325-Euro-Job der Ehefrau eines Alleinverdienenden, auch mit hohem Einkommen steuerfrei.

Die BAG fordert:

- > Abschaffung des Ehegattensplittings und Bündelung der freiwerdenden Mittel (mehr als 10 Milliarden Euro pro Jahr) für Kinderbetreuung.
- > Schaffung eines modernen verfassungsgemäßen Steuersystems, das auf dem Prinzip der Individualbesteuerung fußt.
- > Anrechnung erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten in voller Höhe als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben
- > Ausbildungskosten für Kinder in angemessener Höhe steuerlich absetzbar machen

## VII. Altersvorsorge geschlechtergerecht gestalten

Mit der Einführung der "Riester-Rente" im Januar 2002 wurden die Gesamtbelastungen der Altersvorsorge neu aber nicht geschlechtergerecht verteilt, denn

- Nach wie vor liegt das durchschnittliche Lohnniveau von Frauen weit unter dem der Männer. Dies führt zu niedrigen Rentenansprüchen und lässt geringere private Ansparmöglichkeiten zu.
- Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen fordern Versicherer in der Regel höhere Beiträge.
- private und betriebliche Alterssicherung kennt keinen sozialen Ausgleich (Anrechnungszeiten) auf den insbesondere Frauen angewiesen sind. Leitbild sind Versicherte, die ausschließlich über Erwerbsarbeit, unbelastet von familialen Aufgaben, Altersvorsorge treffen können.

Um den bestehenden Benachteiligungen von Frauen entgegen zu wirken fordert die BAG:

- Die Gesamtbelastung der Altersversorgung muss gerecht zwischen Männern und Frauen verteilt werden.
- Einbeziehung aller Erwerbsformen, also auch der Selbstständigen, der Beamtinnen und der Beamten und aller 325 Euro Jobs in die GRV.
- Unisextarife für private, betriebliche und tarifliche Altersvorsorge
- betriebliche Altersvorsorge muss diskriminierungsfrei gestaltet werden
- Für alle Kinder, also auch die, die vor 1992 geboren wurden, sind Kindererziehungszeiten in gleichem Maße anzurechnen und Zeiten von Teilzeit aufzuwerten
- Ausbau der Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz zu einer existenzsichernden Grundrente

Eine tatsächlich geschlechtergerechte Rentenreform wird sich daran messen lassen müssen, ob sie jegliche gesellschaftlich notwendige Arbeit mit einer lebensstandardsichernden Altersversorgung honoriert. Dies erfordert eine Neubewertung von Arbeit über die reine Erwerbsarbeit hinaus, die auch bürgerschaftliches Engagement und (noch mehr als bisher) Reproduktionsarbeit umfasst.

## VIII. Gesundheitspolitik für Frauen

Gesundheit nach Definition der WHO „...ist Wohlbefinden in körperlicher, seelischer, sozialer, ökologischer und spiritueller Hinsicht. Wohlbefinden und Unwohlsein bis hin zu Gesundheit und Krankheit sind eng verflochten mit der Lebenswelt, in der wir uns bewegen. Ist diese Lebenswelt gekennzeichnet von vielen Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, zur Partizipation und zur Verfügung über die eigenen Lebensumstände, so sind dies gesundheitsfördernde Faktoren.“

(3. Internationale Konferenz für gesundheitsförderliche Lebenswelten der Weltgesundheitsorganisation 1991, Sundsvall, Abschlussdokument)

Der "Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland" des BMFSFJ stellt eine erste Bestandsaufnahme von geschlechtsspezifischen Forschungsergebnissen und auch einen Vergleich von Ost- und Westdeutschland dar. Er weist auf vielfältige Notwendigkeiten für eine künftige Gesundheitsreform hin. Gleichzeitig werden erhebliche Lücken in der Erfassung und Aufarbeitung von geschlechterdifferenzierenden Daten erkennbar sowie das Fehlen von Grundlagenforschung, die eine zielgenaue, geschlechterdifferenzierte Gesundheitsvorsorge und -versorgung erst ermöglicht.

Handlungsbedarf ergibt sich u.a. aus folgenden Sachverhalten:

- Frauen und Männer unterscheiden sich hinsichtlich ihrer biologischen Bedingungen in allen Gesundheitsbereichen. Dies wird insbesondere im Bereich der reproduktiven Gesundheit deutlich.
- Die Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern sind verschieden. Das hat ausgehend von einem lebenswelt- und lebenslagenbezogenen Verständnis auch Auswirkungen auf Gesundheit und Krankheit. Noch immer sind Frauen neben ihrer zunehmenden Erwerbsorientierung für den familiären Sektor zuständig. Dies beinhaltet eine Mehrfachbelastung und ihre Rolle als Mittlerin zur gesundheitlichen Vorsorge und als Pflegerin innerhalb der Familie.
- Frauen werden in einigen Bereichen gesundheitlich unterversorgt, z. B. bei der Behandlung von Herzinfarkten. In anderen werden sie überversorgt, z. B. bei der überproportionalen Verordnung von Psychopharmaka. Die nicht nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Dosierung von Medikamenten führt zur Fehlversorgung von Frauen.
- Die gesundheitlichen Langzeitfolgen von Gewalt in Geschlechterverhältnissen sind bisher nur unzureichend bekannt. Spezialisierte Einrichtungen zur Überwindung sexueller Traumatisierung sind nicht ausreichend vorhanden.
- Frauen stellen den überwiegenden Anteil der Erwerbstätigen in den Gesundheitsberufen, allerdings nicht bei den akademischen Heilberufen, sondern bei den pflegerischen und rehabilitativen Berufen. Kostendämpfende Maßnahmen im Gesundheitswesen wie z.B. die künftigen Fallpauschalen führen zu Arbeitsverdichtung in Pflegeberufen sowie zu zusätzlichen Belastungen von Frauen in der Laienpflege und der häuslichen Pflege.

Der seit Jahrzehnten entstandene Reformstau im bundesdeutschen Gesundheitswesen lässt sich nicht auflösen ohne eine Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Belangen. Hierbei sind im Sinne von "Gender-Equality" folgende Aspekte unverzichtbar:

- Erfassung geschlechtsspezifischer Daten als Grundlage für eine geschlechtersensible Gesundheitsberichterstattung sowie Erteilen von Forschungsaufträgen bei fehlenden wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Prioritätensetzung beim Einsatz finanzieller Ressourcen für eine effektive Frauengesundheitspolitik.
- Anerkennung der Selbsthilfekompetenzen und subjektiven Ressourcen von Frauen sowie Stärkung der Patientinnen-Rechte.
- Ent-Pathologisierung der reproduktiven Gesundheit von Frauen.
- Eine ausgewogene unabhängige Patientinneninformation, besonders für die Bereiche pränatale Diagnostik, flächendeckendes Mammografie-Screening und Hormonersatztherapie.
- Flächendeckende Möglichkeiten für risikoarme Schwangerschaftsabbrüche.
- Spezielle gesundheitsfördernde Angebote für Mädchen und Frauen in besonderen Lebenslagen.
- Ausbau der frauenzentrierten Ansätze im Sinne von Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug in der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Versorgung.
- Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Frauen in medizinischen, pflegenden und rehabilitativen Berufen und die Umsetzung von Chancengleichheit für Frauen im akademischen Bereich des Gesundheitswesens zur Erlangung von Führungspositionen.
- Anpassung der Ausbildung für pflegende, rehabilitative Berufe und Hebammen an europäische Standards.
- Gender Mainstreaming als Querschnittsthema in Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Gesundheitsberufen.
- Interdisziplinäre, berufsübergreifende und quotierte Zusammensetzung von wichtigen Entscheidungsgremien im Gesundheitsbereich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

#### IX. Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben realisieren

Der Arbeitsmarkt weist trotz zahlreicher Bemühungen in den letzten Jahrzehnten noch immer zahlreiche geschlechtsspezifische Segregationen (geschlechtsspezifische Aufteilung des Arbeitsmarktes) auf.

Die horizontale Segregation verweist Frauen auf andere und weniger Branchen und Erwerbszweige als Männer. Es gibt weiterhin männerdominierte und frauendominierte Berufe. Im Ausbildungsbereich schlägt sich die horizontale Segregation in den unterschiedlichen Berufswahl von jungen Frauen und jungen Männern nieder.

Neben der horizontalen Segregation ist eine vertikale Segregation auffällig. Dies bedeutet, dass bei ansteigender Hierarchiestufe im Betrieb bzw. im Unternehmen der Frauenanteil kontinuierlich absinkt. Dies gilt auch für Branchen und Unternehmen, in denen der Gesamtfrauenanteil deutlich höher ist als der Anteil männlicher Beschäftigter. Auch die geringe Zahl von Frauen bei Universitätsprofessuren, bei Chefarztpositionen oder im Unternehmensmanagement ist signifikant.

Die vertikale und horizontale geschlechtsspezifische Segregation haben deutliche Einkommensunterschiede zu Ungunsten von Frauen zur Konsequenz. Auffällig ist, dass selbst bei gleicher Ausbildung, gleicher Branche und gleicher Hierarchiestufe der Verdienst von Frauen in der Regel niedriger ist als der von Männern.

Der gerade veröffentlichte Bericht des BMFSFJ zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern zeigt, dass das Bemühen zur Integration von jungen Frauen in gewerblich-technische Berufe nicht dazu geführt hat, dass sich die Einkommensverhältnisse von jungen Männern und Frauen angeglichen haben. Ins Auge fällt, dass die Berufe, in denen junge Frauen traditionell nicht vertreten waren und in denen sie verstärkt Fuß fassen konnten, eine finanzielle Abwertung erfahren haben, und umgekehrt Berufe, in denen junge Männer traditionell nicht vertreten waren, aber in die sie neu eingedrungen sind, eine finanzielle Aufwertung erfahren haben.

Insgesamt weist der Arbeitsmarkt eine noch bedeutungsvollere Segregation auf, nämlich die von Beschäftigten und Nichtbeschäftigten. Deutlich verändert hat sich das Verhältnis der geschlechtsspezifischen Beteiligung am Arbeitsmarkt. Die Frauenerwerbsquote in den alten Bundesländern ist deutlich angestiegen. Schaut man sich allerdings die geschlechtsspezifische Aufteilung des Arbeitszeitvolumens an, so ist festzustellen, dass hier kaum Veränderungen in den letzten 20 Jahren zu verzeichnen sind. Der Anteil der Frauen am Arbeitszeitvolumen liegt weiterhin deutlich unterhalb des Arbeitszeitvolumens von Männern.

Die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen ist nahezu ausschließlich durch Teilzeitarbeit, insbesondere geringfügige Beschäftigung, zustande gekommen. Die Anzahl der erwerbstätigen Frauen ist in den alten Bundesländern gestiegen, die Vollzeitbeschäftigung von Frauen ist in den letzten 20 Jahren rückläufig.

Nachdem die Frauenerwerbsquote in der ehemaligen DDR nahezu bei 90 % lag, ist sie mit dem Strukturwandel nach 1990 drastisch gesunken. Es ist festzustellen, dass der Wille zur Erwerbstätigkeit sich nach wie vor auf diesem hohen Niveau bewegt. Dem stehen aber nicht ausreichend Arbeitsplätze gegenüber. Teilzeitarbeitsplätze spielen eine geringe Rolle.

Sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern bleiben diese Entwicklungen nicht ohne soziale Folgen – stichwortartig sind hier zu nennen: finanzielle Abhängigkeit vom Partner, Sozialhilfebezug, Altersarmut etc.

Angesichts der deutlich besseren Bildungs-, Berufs- und Studienabschlüsse von Mädchen und jungen Frauen verwundert die Schlechterstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt umso mehr. Nach dem Schul- bzw. Berufsausbildungsabschluss erfolgt jedoch ein Bruch: In der anschließenden Berufskarriere findet dies keinen Niederschlag, betrachtet man Einkommen, gesellschaftlichen Status und berufliche Stellung.

Die politischen Forderungen der BAG hierzu sind:

- Alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind dahingehend zu überprüfen, ob sie von ihrer Anlage her den Zielsetzungen der Frauenförderung und des Gender Mainstreaming gerecht werden. Eine effektive Umsetzung der frauenfördernden Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsförderung ist nur gewährleistet, wenn die einzelnen Instrumente der Arbeitsförderung – sowohl alte als auch innovative Maßnahmen – sich an der Arbeits- und Lebenssituation von Frauen (z.B. alleinerziehenden jungen Frauen), orientieren.
- Es ist dringend erforderlich, Maßnahmen gegen die Diskriminierung und zur Unterstützung von Migrantinnen zu ergreifen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die neue und erweiterte Gleichbehandlungsrichtlinie (76/207/EWG) der EU unverzüglich effektiv und messbar in nationales Recht umzusetzen.
- Für den öffentlichen Dienst bedarf es auf Bundesebene und in **allen** Bundesländern verbindlicher, effektiver Richtlinien für die Frauenförderung mit Sanktionen und Verbandsklagerecht, da die Unterschiede in der Wirksamkeit der

Gleichstellungsgesetzgebung in den Bundesländern mittlerweile zu starken Ungleichverhältnissen geführt haben.

- Für Veränderungen zugunsten von Frauen fordern wir ein modernes und effektives Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Dieses Gesetz muss folgende Instrumente enthalten:
  - Frauenförderpläne mit Zielvorgaben für die Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und für den beruflichen Aufstieg
  - Betriebliche Fraueninteressenvertretung (z.B. Gleichstellungsbeauftragte, Arbeitskreis, Kommission)
  - Vorgaben für ein diskriminierungsfreies Auswahlverfahren bei allen personellen Maßnahmen
  - Regelmäßige, nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Bestandsaufnahme der Entgelte sowohl in den verschiedenen Arbeitsbereichen als auch in den verschiedenen Ebenen mit der Verpflichtung zur Erklärung von Entgeltunterschieden
  - Verbesserung der Rechtsstellung diskriminierter Bewerberinnen z.B. durch Auskunftsansprüche, Möglichkeit einer Klage auf Einstellung
  - Übergreifende Sanktionen wie z.B. Verbandsklagerecht, Abmahnverfahren
  - Einrichtung einer Gleichstellungskommission auf Bundesebene
  - Beseitigung von Diskriminierung in Tarifverträgen (z. B. Entgelt)
  - Verbesserungen beim Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
  - Bindung von öffentlicher Auftragsvergabe an Frauenförderung
  - Die betrieblichen Akteure/Akteurinnen (Arbeitgeber/-innen) sind verpflichtet, aktiv und effektiv Gleichstellungsmaßnahmen umzusetzen

Die Diskussion um die Beseitigung von Frauendiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt erfordert darüber hinaus auch die Wiederaufnahme der Diskussion um Arbeitszeitverkürzung für alle, um einen veränderten Arbeitsbegriff und über eine neue Arbeitskultur. Nach wie vor besteht Handlungsbedarf auch in der Diskussion gesellschaftlicher Werte im Hinblick auf tradierte Rollenbilder und deren Aufhebung. Insbesondere die Aufteilung der Arbeit unter den Geschlechtern muss neu diskutiert werden. Ziel ist, dass Frauen und Männer in gleichem Umfang zuständig sind für die Erwerbsarbeit und die Sicherung des Lebensunterhalts wie auch für die Reproduktionsarbeit.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG)

Anklamer Straße 38

10115 Berlin

Tel. (0 30) 41 71 54 06, Fax (0 30) 41 71 54 07